Zusammenfassung:
Charlotte von Rennenkampff vs. Frau von Wachten
in Exekutionsachen, 1830-1831.

15. Dezember 1830	Die Liefländische Gouvernementsregierung weist das Landgericht in Riga an, die Schulden von 1.000 Reichstaler Alberts von der Frau Generalin von Wachten an Frau Charlotte von Rennenkampff einzutreiben. Bei nicht vorhandener Zahlungsliquidität aber das Gut Pawasser zu liquidieren.
07. April 1831	Nachdem eine Teilschuld beglichen wurde, bietet Frau von Wachten an, die Restschuld im Landgericht in Riga nach Exekution des Gutes Pawasser zu begleichen, um die Kosten eines Lokaltermins zu sparen. Dieser Bitte gibt Frau von Rennenkampff statt.
15. April 1831	Ein Teil der Restschuld kann durch die vorhandenen Ernten beglichen werden, der Rest wird anders beglichen. danach wird die Immissionsrente festgelegt und das Gut Pawasser der Frau von Wachten zur Disposition übergeben.

No. 114.

Acta Eines Kaiserlichen Rigischen Landgerichts in Executions-Sachen der verwittweten Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten gebohrne von Ungern Sternberg. 1831. Ent. den 17. December 1830. Abg. den 15. April 1831

No. 5947. No. 3287. Producirt im Kaiserlichen Landgericht zu Riga, den 17. December 1830.

Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reußen p. p. aus der liefländischen Gouvernements-Regierung an das Rigasche Landgericht.

In Schuldforderungs-Sachen der verwittweten Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, geborene von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten geborene von Ungern Sternberg, betreffend einer obligationsmäßigen Forderung von 1.000 Reichstrhaler Albertus, oder deren Werth Rigischer Münze, sammt rückständigen Renten vom 15. October 1824 und Kosten ward von der liefländischen Gouvernements-Regierung die Frau Supplicatin Excellenz unterm 26. März 1826 angewiesen, die Frau Supplicantin in Ansehung dieser Forderung sammt was dem anhängig, binnen 6 Wochen nach Empfang des Monitorial-Befehls zur Vermeidung der Execution zufrieden und klaglos zu stellen, falls jedoch etwas rechtliches dagegen einzuwenden wäre, solches der Gouvernements-Regierung binnen 3 Wochen a die recepti sub poena praeclusi zu unterlegen.

Wann jedoch Frau Supplicatin weder der einen noch der andern Weisung Folge geleistet hat, so wird von der liefländischen Gouvernements-Regierung ad instantiam der Frau Supplicantin dem Rigaschem Landgericht desmittelst die Vorschrift ertheilt, vorstehende Forderung von 1.000 Reichsthaler Albertus oder deren Werth in Rigischer Münze, sammt denen rückständigen Renten und erweislich verursachten Kosten, durch zu vollstreckende Execution in das redbarste Vermögen der Frau Supplicatin beizutreiben, bei Unzulänglichkeit desselben aber die Immission in das Gut Pawassern zu vollziehen und dergestallt Frau Supplicantin klages und zufrieden zu stellen.

Riga Schloß den 15. December 1830, Regierungsrath [...]. [...]

Ad No. 3287. Producirt Riga, den 17. December 1830. Copia Riga den 29. November 1830.

Allerdurchlauchtigster, Großmächtigster, Großer Herr und Kaiser Constantin Pawlewitsch, Selbstherrscher aller Reußen p. p. p., Allergnädigster Herr!

In Schuldforderungssachen meiner Mutter, der verwittweten Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff geb. von Meiners wider Ihro Excellenz die Frau Generalin von Wachten geb. Baronesse Ungern Sternberg betreffend einer obligationsmäßigen Forderung von Albertus Reichsthaler 1.000 oder deren Werth in russischen Silber Münze sammt denen seit dem 15. October 1824 rückständigen auch ferner laufenden Renten und Kosten hat Eine Erlauchte Kaiserlich Livländische Gouvernements-Regierung der Frau Schuldnerin aufgegeben, meine Mutter in Ansehung dieser Forderung sammt was den anhängig binnen 6 Wochen nach Empfang dieses Befehls, zur Vermeidung der Execution zufrieden und klaglos zu stellen, falls jedoch etwas rechtliches dagegen einzuwenden wäre, solches der Gouvernements-Regierung binnen 3 Wochen a die recepti sub poena praeclusi zur weitern Verfügung zu unterlegen, und ist dieser Befehl nach Ausweiche des anliegenden Positionsscheins dem Herrn Landrichter und Ritter von Grothufs, als Bevollmächtigter der Frau Generalin von Wachten Excellenz bereits unterm 16. October 1829 inserirt worden.

Wenn der genannte Herr Bevollmächtigte bei der Reinheit der diesseitigen Forderung wider dieselbe in der ihm praefigirten Praeclusio-Frist nichts einzuwenden vermocht, und mir aus diesem Grunde die außergerichtliche Befriedigung fest zugesagt hatte, inzwischen mehrere sich selbst gesetzte und von mir im Vertrauen auf sein Wort bewilligte Zahlungstermine nicht gehalten und mich solchergestalt auf eine nicht zu rechtfertigende Weise hingehalten hat: so sehe ich mich nunmehro rechtlich veranlaßt und genöthigt Einer Erlauchten Kaiserlichen liefländischen Gouvernements-Regierung die unterthänigste Bitte zu unterlegen

es wolle Hochdieselbe geruhen, dem Rigaschen Landgerichte sofort den Befehl zu ertheilen, zur Befriedigung der vorbesagten Forderung an Capital-Renten und Kosten die Execution in das redbarste Vermögen der Frau Schuldnerin Excellenz und in soweit solches nicht zureicht, die Immission in die zu meiner speciellen Hypothek verschriebenen Güter Pawassern und Franckendorff zu vollstrecken.

Ich werde in termino locali nicht ermangeln, das Quantum consistibile aufzugeben und ersterbe tief devotest als Ew. Kaiserlicher Majestat unterthänigster A. R. von Rennenkampff. [...] Riga den 27. November 1830.

Copia Δ

Das Rescript Einer Erlauchten Kaiserlichen Gouvernements-Regierung sub No. 1308 empfangen zu haben bescheinige ich hiedurch. Riga den 16. October 1829. C. M. von Grothufs.

<u>In Dorso</u>

Unterthänigstes Executions und Immissions Gesuch des Ritterschaftsdelegirten ind Ritters Alexander von Rennenkampff Namens seiner Mutter der verwittweten Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, geb. von Meiners wider Ihro Excellenz, die Frau Generalin von Wachten, geb. Baronesse Ungern Sternberg mit einer Beilage sub Δ.

Copia A.

Producirt im Kaiserlichen Hofgerichte zu Riga den 12. Januar 1811 zu Befolgung der am 18. May 1811 ergangenen Indult-Woche (?)

Producirt im Kaiserlichen Hofgericht zu Riga den 28. April 1800.

Ich am Ende unterschriebener gestehe hiedurch für mich und meine Erben und Erbnehmer: daß ich am untergesetztem dato von dem Herrn Capitaine von Ceumern geliehen und baar ausgezahlt erhalten, die Summe von 1.000 Reichsthaler Albertus schreibe Eintausend Reichsthaler Alberts, dieses Capital verspreche ich solange es mir gelassen wird, nicht nur jährlich mit den gesetzmäßigen Renten zu verzinsen, sondern auch selbiges nach vorhergegangener sechsmonatlicher Aufkündigung, in unzertrennter Summe prompte und unfehlbar auf einem Brede wieder zu bezahlen, zur Sicherheit meines Herrn Creditors verschreibe ich meine beide im Schlackschen Kirchspiel belegenen Erbgüter Pawassern und Franckendorff sich wegen Capital und Renten, soviel dazu von nöthen an selbige zu halten, und aus selbigen bezahlt zu machen. Zur Festhaltung des Obigen habe ich diese Obligation eigenhändig unterschrieben und besiegelt, willige auch darin, daß selbige ingroßirt werde.

So geschehen zu Riga den 1. October 1799. C. H. von Spalckaberg.

Daß vorstehende Obligation am heutigen Tage, nachdem die Poschlin mit 54 1/2 Copeken erlegt auf das im Rigischen Kreise belegene Gut Pawassern ingroßirt worden, wird hiemit unter dem Insiegel des Kaiserlichen Hofgerichts und dessen Secretarii eigenhändiger Unterschrift attestirt. So geschehen zu Riga den 28. April 1800. ad mandatum H. G. Broecker, Secretarius.

Da meine Gemahlin, die Frau Collegien-Assessorin Hedwig Charlotte Baronne Ungern-Sternberg geborne Baronne Ungern-Sternberg das in vorstehender Obligation zum speciellen Unterpfand verschriebene Gut Pawassern jure antichretico gepfändet und dabei zugleich dieses Capital sammt Renten als eigene Schuld übernommen hat. So erkenne ich als Gevollmächtigter und Assistent meiner Gemahlin nebenstehendes Capital sammt laufenden Renten in seinem alten Rechte und ohne alle Neuerung als eigene Schuld meiner Gemahlin an, und habe diese Agnitions Schrift unter Entsagung aller Einrede und Ausflüchte eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Riga den 8. May 1800. Reinhold Freiherr Ungern Sternberg als Gevollmächtigter und ehelicher Assistans meiner Gemahln Hedwig Charlotte geborene Freiin Ungern Sternberg.

Copia B.

Als Generalgevollmächtigter der Frau Generalin von Wachten geb. Baronne von Ungern Sternberg bescheinige ich hiedurch, daß mir am heutigen Tage von dem Hofgerichts-Advocaten Hein. Wilpert als Bevollmächtigten der Erben des verstorbenen Herrn Landraths und Ritters von Rennenkampff, dasjenige Capital von Eintausend Reichsthaler Albertus welches in fundamento der Anno 1799 den 1. October von C. H. von Spalckerberg an den Herrn Capitaine von Ceumern ausgestellten und am 28. April 1800 ingroßirten Obligation auf dem meine Frau Vollmachtsgeberin gehörigen Gute Pawassern radicirt ist, zur Zahlung nach sechs Monaten a dato gekündigt worden ist, und daß ich solche Kündigung für meine Frau Vollmachtgeberin angenommen habe. Riga den 3. September 182 A. M. von Grothufs.

Hiemit bevollmächtige ich Endesunterzeichnete auf Erben und Erbnehmer den Herrn Hofgerichtsadvocaten Johann Wilpert alle mich betreffenden gerichtlichen Geschäfte bei den resp. hiesigen Gouvernements und andern Gerichtsbehörden für mich zu besorgen und

wahrzunehmen, zu diesem Behufe Bittschriften einzureichen, Klagen anzustellen und auf etwanige Klagen zu antworten, Beweise und Gegenbeweise zu führen, Eide zu de- und referiren, Documente zu produciren, Arreste und Sequeste zu impetriren und solche zu prosequiren oder auch aufheben zu lassen, Bescheide und Urtheile anzuhören und von widrigen zu queruliren oder zu appelliren, wie auch alle andern dienliche Rechtsmittel zu ergreifen, fortzusetzen, oder ihnen zu entsagen, Ernuction und Immission zu bewirken, Gelder und Documente für mich zu empfangen, und darüber in meinem Namen rechtsgültig zu quittiren und überhaupt alles das für mich zu thun, was nach den jedesmaligen Umständen nöthig sein wird und ich selbst persönlich thun könnte, oder wozu auch eine Specialvollmacht erforderlich sein möchte; idque sub clausulis rati, grati, indemmitatis con- et substituendi, subscribendi aliisque necessariis ac dejure consuetis. Urkundlich dessen habe ich diese meine Generalvollmacht eigenhändig unterschrieben und besiegelt zu Zehren den 30. November 1824. Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners. Als Zeuge der Unterschrift Alexander Reinhold von Rennenkampff

Daß die verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners vorstehende Vollmacht eigenhändig unterschrieben und untersiegelt, auch deren Inhalt anerkannt habe, wird auf das persönlich abgelegte Zeugnis des sich mitunterschriebenen Assessors Alexander Reinhold von Rennenkampff unter dem Insiegel des Liefländischen Hofgerichts und nachstehender Subscription desmittelst attestiret. Riga Schloß den 15. Januar 1825. Ad mandatum J. B. Stilliger, Proto-Notis. [...]

No. 1008

Ex actis

Caesarei judicii provincialis districti Rigensis. Rigae die 7. April 1831, die Martis. Judices in loco judicii ordinarii praesens: der Herr Assessor von Vegesack; der Herr Assessor von Tiesenhausen.

In Executions Sachen der verwittweten Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten, geb. Baronne von Ungern Sternberg trug der Herr Landrichter und Ritter von Grothufs als Generalbevollmächtigter der Letztern an: Nachdem er die rückständigen Renten des eingeklagten Capitals vom 1. October 1826 bis zum 9. März ad curr mit 335 Rubel 58 Copeken Silber Münze so wie auf das Capital die Summe von 543 Rubel 91 Copeken Silber Münze, ingleichen an impetrantischen Gerichts Kosten 26 Rubel 75 Copeken Silber Münze entrichtet habe, sey nur noch wegen des Capital Restes von 716 Rubel 6 Copeken Silber Münze nebst Renten vom 9. März c. a. und Kosten die Execution und erforderlichen Falls die Immission zu vollstrecken. Wenn sich aber auf dem Gute Pawasser wegen mangelnden gehörigen Inventariums fast gar keine Executionsobjecte befinden: so bitte er gehorsamst, zur Sicherstellung des gedachten Restes der impetrantischen Forderung bloß die Immission zu vollstrecken, und zwar in den Heuschlägen und erforderlichen falls dem Kruge (?), welche nach ausweise der Acten in Executions-Sachen der Berentschen Curatoren wider seine Frau vollmachtgeberin (?) bey der zuletzt in Pawasser vollzogenen Immission nicht immittirt worden und zur Deckung der impetrantischen Forderung vollkommen hinreichen. Ferner bitte er gehorsamst, diese Immission, wie solches schon früher in andern Fällen geschehen, zur Ersparnis unnöthiger Kosten nicht in loco, sondern hieselbst im Kaiserlichen Landgerichte zu vollziehen, und sey er endlich erbötig, die Immission durch Erlangung der Immissions Renten an sich zu bringen.

Verfügt: dem Herrn Assessor von Rennenkampff zur Bekanntmachung dieses Protocolls vorzufordern.

[...] von Vegesack, Assessor; [...] von Tiesenhausen, Assessor. [...]

No. 1018.

Ex actis

Caesarei judicii provincialis districti Rigensis. Rigae die 8. April 1831, die Mercurii. Judices in loco judicii ordinarii praesens: der Herr Assessor von Vegesack; der Herr Assessor von Tiesenhausen.

In Executions-Sachen der verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten geb. Baronne von Ungern-Sternberg, wurde dem Herrn Assessor von Rennenkampff das Protocoll vom 7. hujus eröffnet. Derselbe erklärte: er habe wider das impetratische Anbringen nichts einzuwenden, und adstipulire der Bitte, daß die Immission qu. hieselbst im Kaiserlichen Landgericht vollzogen werde.

Verfügt: Dem Petito nunmehr zu deferiren.

[...] von Vegesack, Assessor; [...] von Tiesenhausen, Assessor. [...]

Ad. No. 3287. No. 253.

An die Hochgeborne Frau Generalin von Wachten geb. von Ungern-Sternberg. Hochgeborne Frau.

Wenn Eine Erlauchte Kaiserliche Livländische Gouvernements-Regierung, mittelst cum annexis copeylich angebogenen Rescripts d. d. 15. December ad curr sub No. 6947 diesem Kaiserlichen Landgerichte ad instantiam der verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners die executive Beitreibung einer Forderung von 1.000 Reichsthaler Albertus sammt vom 15. October 1824 rückständigen Renten und Kosten committirt hat; als haben wir terminum zur Vollstreckung dieser Execution auf den 9. März c. a. dergestalt angesezt: daß, wenn Sie Inpetrantem ratione obiger Forderung nicht zuvor zufrieden und klaglos gestellt, und das solches geschehen am 7. März c. a. Vormittags anhero erwiesen haben sollte, die Execution in ihr redbarstes Vermögen, bey dessen Unzulänglichkeit aber die Immission in das Gut Pawassern, an erstgedachten Tage ohnfehlbar vollstreckt werden soll.

Riga Schloß den 22. Januar 1831. Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts

No. 254.

An die Hochgeborne Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners. Hochgeborne Frau.

Das auf Ihre Instanz an die Frau Generalin von Wachten geborne von Ungern-Sternberg erlassene Executorial, erhalten Sie anbey orginaliter zur Insinuation und Beibringung eines von der Impetratin auszustellenden Positionsscheins, copeylich aber zur Wissenschaft und Wahrnehmung Ihrer Gerechtsame in termino locali, cum injuncto: für die Aufnahme dieser Behörde in loco Sorge zu tragen. Riga Schloß den 22. Januar 1831. Im Namen und von wegen Eines Kaiserlichen Rigaschen Landgerichts [...] von Vegesack, Assessor.

No. 670.

Ex actis

Caesarei judicii provincialis districti Rigensis. Rigae die 10. März 1831, die Dienstag. Judex in loco judicii ordinarii praesens: der Herr Assessor von Vegesack.

In Executions- und resp. Immissions-Sachen der verwittweten Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten gebohrne von Ungern-Sternberg Executions [...] einer Obligations-Forderung von 1.000 Rubel Reichsthaler Albertus oder deren Werth in Russischer Münze, nebst Renten und Kosten, ließ der Herr Assessor von Vegesack verschreiben, der Herrr Assessor von Rennenkampff habe ihn in Instanz der Frau Impetrantin gebeten, Ein Rigisches Landgericht zu ersuchen, den auf dem Guthe Pawassern anberaumten Executions- resp. Immissions-Termin auf 4 Wochen auszusetzen, einen neuen Localtermin in den ersten Tagen des April Monats c. a. anzuberaumen und ihm solchen zu notificiren.

Verfügt: Solches dergestalt zu verschreiben, dem Petito zu referiren den Executions- resp. Immissions-Termin auf den (sic!) April c. a. anzuberaumen und die [... ...] Notofication zu erlassen.

[...] von Vegesack, Assessor. [...]

no. 971.

Ex actis.

Caesarei judicii provincialis districti Rigensis. Rigae die 4. April 1831, Sonnabend. Judices in loco judicii ordinario praesens:

der Herr Assessor von Vegesack; der Herr Assessor von Tiesenhausen.

In der von Rennenkampff-von Wachtenschen Executions-Sache erschien [...] der Herr Assessor Alexander von Rennenkampff, zeigte an, daß er bis jezt zu keine Befriedigung nach recht erhalten habe und bat um Vollstreckung der Execution.

Verfügt: Solches dergestalt zu verschreiben und terminum executioni - sen immissioni auf den 10. hujus anzuberaumen.

Welche Verfügung Herrn Comparenti sofort eröffnet wurde, und der Frau Generalin von Wachten geborne von Ungern-Sternberg Excellence per Rescriptum zu notificiren ist.

[...] von Vegesack, Assessor; [...] von Tiesenhausen, Assessor. [...]

No. 858.

[...]

An Ihro Excellence der Frau Generalin von Wachten geborene Baroneß Ungern Sternberg, Hochgeborene Frau.

In Executions-Sachen der verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners, wider Ihro Excellence puncto einer Forderung von 1.000 Reichsthaler Albertus samt Renten und Kosten wird Ihnen desmittelst eröffnet, daß diese hohe Behörde den Termin zur Vollstreckung der Exekution resp. Immission auf dem Gute Pawassern auf den 10. des Monats anberaumt hat. Riga am 6. April 1831.

Im Namen p. [...] von Vegesack, Assessor. [...]

No. 1041

Ex actis

Caesarei judicii provincialis districti Rigensis. Rigae die 10. April 1831, die Veneris. Judices in loco judicii ordinario praesens:

der Herr Assessor von Vegesack; der Herr Assessor von Tiesenhausen.

In Executions-Sachen der verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten geborene Baronne von Ungern Sternberg, wurde, nachdem mittelst notificatorii vom 6. hujus sub No. 858 der Immissions-Termin auf heute anberaumt und dem petito des impetratischen Generalbevollmächtigten, Herrm Landrichter und Ritter von Grothufs, die Immission in das Gut Pawasser wegen des Restes der impetrantischen Forderung von 716 Rubel 6 Copeken Silber Münze sammt Renten und Kosten hieselbst in loco judicii zu vollziehen, mittelst Protocoll-Verfügens vom 8. hujus deserirt worden war, das quantum immittendi folgendermaßen festgesetzt:

1.) der Rest des Capitals beträgt 716 Rubel 6 Copeken

2.) Renten dafür vom 9. März curr bis zum 10 April curr folglich für 1/30 Monat à 6 de Cent pro anni 3 Rubel 7 Copeken

3.) Gerichtskosten der Frau Impetrantin 3 Rubel 97 1/2 Copeken

4.) Kosten der Immission und des Immissions-Instruments 22 Rubel 65 Copeken

Summa Silber Münze 746 Rubel 38 1/2 Copeken

Wenn nun von dieser Summe die jährlichen Immissions-Renten à 6 de Cent 44 Rubel 78 Copeken Silber Münze betragen; so wurde der Frau Impetrantin zur Immission von der Heu-Ernte, da selbige nach Ausweise der Acten in Executions-Sachen der Berentschen Curatoren wider Frau Impetratin noch nicht immittirt worden, 48 Stations-Fuder à 30 Mf. (?) pro Fuder mit 36 Reichsthaler oder à 126 Copeken Silber Münze pro Reichsthaler mit 45 Rubel 36 Copeken Silber Münze angeschlagen, wovon aber Frau Impetrantin, da die Immissions-Renten nur 44 Rubel 78 Copeken Silber Münze betragen, an Frau Impetratin = 58 Copeken Silber Münze zurück zu zahlen hat.

Der Herr Assessor von Rennenkampff war ausgeblieben und wurde daher

verfügt: Denselben zur Bekanntmachung dieses Protocolls vorfordern zu lassen.

[...] von Vegesack, Assessor. [...]

No. 1056.

Ex actis

Caesarei judicii provincialis districti Rigensis. Rigae die 11. April 1831, die Saturni. Judices in loco judicii ordinario praesens:

der Herr Assessor von Vegesack.

In Immissions-Sachen der verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten geborene Baronne von Ungern Sternberg, war praevia ad citatione der Herr Assessor von Rennenkampff erschienen, worauf demselben und dem impetratischen General-Bevollmächtigten, Herrn Landrichter und Ritter von Grothufs das gestrige Protocoll eröffnet wurde.

Die beiden hatten wider die Immissions-Berechnung nichts anzuwenden, und machte der impetratische General-Bevollmächtigte sich anheischig die Immissions Renten am kommenden Montage zu berichtigen, damit ihm alsdann die Immission gebetenermaßen eingewiesen werden könne, womit der Herr Assessor von Rennenkampff zufrieden war.

Verfügt: Solches dergestalt zu verschreiben. [...] von Vegesack, Assessor. [...]

No. 1090.

Ex actis

Caesarei judicii provincialis districti Rigensis. Rigae die 14. April 1831, die Martis. Judex in loco judicii ordinario praesens:

der Herr Assessor von Vegesack.

In Immissions-Sachen der verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten geborene Baronne von Ungern Sternberg, producirte der letzteren General-Bevollmächtigter, Herr Landrichter und Ritter von Grothufs eine Quittung des Herrn Assessors von Rennenkampff über die geschehene Berichtigung der Immissions-Renten mit = 44 Rubel 78 Copeken Silber Münze und bat, ihm nunmehr die Disposition der Immission zu überlassen.

Verfügt: Solches dergestalt zu verschreiben, dem petito zu deferiren und das Immissions-Instrument zu ertheilen. [...] von Vegesack, Assessor. [...]

No. 937.

Wir Landrichter Assessores Eines Kaiserlichen Landgerichts Rigischen Kreises erkennen hiermit: Nachdem in Executions-Sachen der verwittwete Frau Landräthin Charlotte von Rennenkampff, gebohrne von Meiners wider die Frau Generalin von Wachten, geborene von Ungern Sternberg der Immissions-Termin mittelst Notification vom 6. hujus sub No. 858 auf den 10. des Monats anberaumt und dem petito des impetratischen General-Bevollmächtigten, Herrn Landrichter und Ritter von Grothufs, die Immission in das Gut Pawasser wegen des Restes der impetrantischen Forderung von 716 Rubel 6 Copeken Silber Münze sammt Renten und Kosten hierselbst in loco judicii zu vollziehen, mittelst Protocoll Verfügung vom 8. des Monats deserirt worden war, - wurde das quantum immissionis mit zuschlagung der Rückständigen Zinsen und gehabter Kosten, folgendermaßen berechnet und festgesetzt:

I.) Der Rest der impetrantischen Forderung beträgt S. M. 716 Rubel 6 Copeken

II.) Renten dafür vom 9. März curr bis zum 10 April curr folglich für 1/30 Monat à 6 de Cent pro anni 3 Rubel 7 Copeken

III.) Gerichtskosten der Frau Impetrantin 3 Rubel 97 1/2 Copeken

IV.) Kosten der Immission und des Immissions-Instruments 22 Rubel 65 Copeken

Summa Silber Münze 746 Rubel 38 1/2 Copeken

Von dieser Summe betragen die jährlichen Immissions-Renten à de Cent 44 Rubel 78 Copeken Silber Münze und wurden für dieselben der Frau Impetrantin zur Immission von der Heu-Ernte, da selbige nach Ausweise der Acten in Executions-Sachen der Berentschen Curatoren wider Frau Impetratin noch nicht immittirt worden, 48 Stations-Fuder à 30 Mf. (?) pro Fuder mit 36 Reichsthaler oder à 126 Copeken Silber Münze pro Reichsthaler mit 45 Rubel 36 Copeken Silber Münze angeschlagen, wovon aber Frau Impetrantin, da die Immissions-Renten nur 44 Rubel 78 Copeken Silber Münze betragen, an Frau Impetratin = 58 Copeken Silber Münze zurück zu zahlen hat.

Dem impetratischen Genneral-Bevollmächtigten, Herrn Landrichter und Ritter von Grothufs wurde, nachdem derselbe die Immissions-Renten mit 44 Rubel 78 Copeken Silber Münze dem Herrn Assessor von Rennenkampff gezahlt hatte, die Disposition der Immission überlassen.

Signatum im Kaiserlichen Rigaschen Landgericht auf dem Schloße zu Riga, den 15. April 1831. Im Namen. [...] von Vegesack, Assessor.